

12. Februar 2024

ÜBERSICHT DER GELTENDEN MASSNAHMEN DER SOZIALPLANUNG DES KANTONS AARGAU (SOPLA)

Das Massnahmenblatt ist eine Beilage zur Berichterstattung zur Sozialplanung des Kantons Aargau (SOPLA). Es enthält sämtliche Massnahmen, die sich in der Umsetzung befinden: die übernommenen beziehungsweise weiterlaufenden Massnahmen aus der SOPLA-Phase 1 sowie die neuen Massnahmen für die SOPLA-Phase 2. Die Kennzeichnung der neuen Massnahmen erfolgt weiterführend zur Nummerierung der Massnahmen aus der SOPLA-Phase 1. Die Nummern, die vorliegend nicht erscheinen, kennzeichnen abgeschlossene Massnahmen aus der SOPLA-Phase 1.

Stossrichtung A: Fokus auf Arbeitsmarktintegration legen

Strategie A2: Erwerbsintegration fördern

Massnahme	Zuständigkeit	Beschreibung
A2.5 (neu 2024) Kooperation Arbeitsmarkt: Zusammenarbeit mit Gemeinden stärken und ausbauen (zum Beispiel Dienstleistung AMIplus)	DVI/AWA/MIKA	Im Rahmen der Kooperation Arbeitsmarkt soll die Zusammenarbeit mit den Gemeinden weiter gefördert, gestärkt und ausgeweitet werden. Der Kanton informiert die Gemeinden systematisch über das Dienstleistungsangebot AMIplus der RAV zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt.

Strategie A2: Erwerbsintegration fördern

Massnahme	Zuständigkeit	Beschreibung
A2.6 (neu 2024) Kooperation Arbeitsmarkt: Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden stärken, insbesondere betreffend Personen mit einem erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt	DVI/AWA	Der Arbeitgeberservice des AWA pflegt eine dienstleistungsorientierte, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Arbeitgebern sowie Arbeitgeber- und Branchenverbänden, um die arbeitsmarktliche Integration von Stellensuchenden, insbesondere auch von Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt, zu fördern. Der regelmässige Austausch (Integrationspartnerschaft) mit Arbeitgeber- und Branchenverbänden zur Förderung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit bei der Arbeitsmarktintegration soll weiterhin gepflegt werden. Der Arbeitgeberservice unterstützt Arbeitgebende bei der Besetzung offener Stellen und bei Fragen zur arbeitsmarktlichen Integration. Beratung und Sensibilisierung tragen zu inklusiven Arbeitsumfeldern bei. Davon sollen insbesondere auch Personen mit gesundheitlichem Handicap (physisch und/oder psychisch) profitieren, unabhängig davon, ob ein Anspruch auf Leistungen aus den Sozialversicherungen besteht.
A2.7 (neu 2024) Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen	DVI/AWA	Vor allem bei Jugendlichen ist eine wachsende Nachfrage nach arbeitsmarktlichen Unterstützungsmassnahmen nach Artikel 59d AVIG für Personen ohne Anspruch auf Taggelder der ALV feststellbar. Eine Analyse der möglichen Gründe und/oder "Best Practice"-Vergleiche mit anderen Kantonen sollen Handlungsfelder und mögliche kurz- und mittelfristige Massnahmen zur Verbesserung der arbeitsmarktlichen Integration von Jugendlichen im Kanton Aargau aufzeigen.

Stossrichtung B: Kinder und Familien stärken

Strategie B1: Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Schutz vor familienbedingter Armut

Massnahme	Zuständigkeit	Beschreibung
B1.2 Ausbau der Elternschaftsbeihilfen zu Familien-Ergänzungsleistungen gemäss Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)	DGS/KSD	Der Bund und die SODK empfehlen Massnahmen zur Bekämpfung von Familienarmut. Familien in prekären Situationen könnten sich mit Familien-Ergänzungsleistungen von der Sozialhilfe und deren Rückerstattungspflicht lösen. Der Grosse Rat hat die (19.144) Motion zu Familienergänzungsleistungen im November 2019 als Postulat überwiesen. Nach einer pandemiebedingten Verzögerung startete die Prüfung des Postulats im Jahr 2021. Der Bericht über die Prüfung einer Einführung von Familienergänzungsleistungen sollte im Frühjahr 2024 vorliegen.

Strategie B2: Gute Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder

Massnahme	Zuständigkeit	Beschreibung
B2.3 (neu 2024) Aargauer Familientag – Veranstaltungen Gemeinden und kantonaler Kongress	DGS/KSD	Der Aargauer Familientag unterstützt die Gemeinden bei der Stärkung der "Information und Kommunikation" und der "Vernetzung und Koordination" im Familienbereich. Der Familientag trägt dazu bei, die existierenden Angebote für Familien in den Gemeinden, respektive Regionen bekannter zu machen und so einen niederschweligen Zugang zu den Angeboten sicherzustellen. Der Aargauer Familientag soll alle zwei Jahre in den Gemeinden stattfinden. In den Zwischenjahren findet der partizipative kantonale Familienkongress statt. Diese Veranstaltung dient der Weiterentwicklung der kantonalen Familienpolitik auf Grundlage der Rückmeldungen der Familien, Gemeinden und Organisationen.
B2.4 (neu 2024) Pilotprojekt "Deutschförderung vor dem Kindergarten"	BKS/VS	Die Pilotprojekte "Deutschförderung vor dem Kindergarten" werden in den Jahren 2021 bis 2024 im Auftrag des Regierungsrats durchgeführt. Im Hinblick auf eine mögliche flächendeckende Einführung, werden in ausgewählten Gemeinden Erkenntnisse zur Deutschförderung vor dem Kindergarten gewonnen.

Strategie B3: Aktive Zusammenarbeit und gute Information

Massnahme	Zuständigkeit	Beschreibung
B3.1 (neu 2024) Entwicklung von Instrumenten zur Förderung von familienfreundlichen Gemeinden	DGS/KSD	Hervorgehend aus dem kantonalen Familienkongress 2023 entwickelt der Kanton unter Einbezug der Akteure Instrumente für Gemeinden, welche sie dabei unterstützen, familienfreundlicher zu werden (in Ergänzung zu den Instrumenten, welche der Kanton bereits zur Verfügung stellt: www.ag.ch/familie). Die Gemeinden spielen dabei bei der strategischen Planung eine wichtige Rolle. Eine koordinierte und strategisch ausgerichtete Familienpolitik wirkt nachhaltig.

Stossrichtung D: Menschen im Alter

Strategie D1: Eigenständigkeit von älteren Menschen fördern und ihre Potentiale wahrnehmen

Massnahme	Zuständigkeit	Beschreibung
D1.4 (neu 2024) Klärung des Bedarfs und der Möglichkeiten der Gemeinden zum "Wohnen im Alter"	DGS/KSD	Wohnen im Alter ist in Anbetracht der demographischen Entwicklung und der aktuellen raumplanerischen Herausforderungen (Verdichtung nach innen) ein wichtiges Thema für die Gemeinden im Kanton Aargau. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird abklären, welchen Bedarf die Gemeinden haben und ob der Kanton in diesem Bereich eine Rolle spielen soll und kann.

Stossrichtung E: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Teilhabe

Strategie E1: Soziale Vernetzung und gesellschaftliche Teilhabe fördern

Massnahme	Zuständigkeit	Beschreibung
E1.2 (neu 2024) Chatberatung der Opferberatungen	DGS/KSD	Die Opferberatung Aargau bietet die Chatberatung im Rahmen eines Pilotprojekts seit dem 1. Januar 2023 gemeinsam mit sechs weiteren Beratungsstellen an. Die Pilotphase dauert zwei Jahre. Danach soll das Angebot in den Regelbetrieb aller beteiligten Beratungsstellen übergehen. Die Chatberatung ermöglicht Betroffenen von Straftaten im Kanton Aargau, sich bei der Opferberatung unkomplizierter, niederschwelliger und schneller beraten zu lassen.

Strategie E2: Gute sozialräumliche Entwicklung

Massnahme	Zuständigkeit	Beschreibung
E2.2 (neu 2024) Förderung der Siedlungsqualität	BVU/ARE	Bei der Prüfung der (Sonder-)Nutzungsplanungen der Gemeinden und bei der Vergabe von Fördermitteln gewichtet das BVU die Siedlungsqualität (belebte Ortszentren, hohe Baukultur, [Quartier-]Identität, hochwertige Frei- und Grünräume mit hoher Aufenthaltsqualität etc.) stärker. Dies schafft eine Grundlage und einen Anreiz zu einer verbesserten sozialräumlichen Entwicklung auf kommunaler Ebene.

Strategie E3: Existenzsicherung und niederschwellige Auffangstrukturen

Massnahme	Zuständigkeit	Beschreibung
E3.2 (neu 2024) Prüfung einer Konkretisierung der persönlichen Hilfe	DGS/KSD	Der Kanton prüft, ob die Definition der persönlichen Hilfe (§ 8 SPV) in den Rechtsgrundlagen oder in Empfehlungen zu konkretisieren ist. Dabei berücksichtigt er auch eine allfällige Weiterentwicklung der SKOS-Richtlinien (geplant per 2025).

Stossrichtung F: Koordination und Steuerung

Strategie F1: Stärkere Koordination und fachlicher Support für die Gemeinden

Massnahme	Zuständigkeit	Beschreibung
F1.6 (neu 2024) Weiterbildung von Personen im Sozialbereich optimieren	DGS/KSD	Die Nutzung von geeigneten Weiterbildungsangeboten ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Mitarbeitenden im Sozialbereich fachlich genügend qualifiziert sind. Es gilt, den Bedarf und das Angebot an Weiterbildungen zu analysieren und wenn nötig das Angebot zusammen mit den relevanten Fachverbänden zu verbessern. Ziel ist es, das Weiterbildungsangebot zu koordinieren und zu optimieren und so dazu beizutragen, dass die Mitarbeitenden im Sozialbereich über die notwendigen Fachkompetenzen in Hinblick auf eine wirksame und kohärente Sozialpolitik verfügen.
F1.7 (neu 2024) Verstärkung der Beratung für Gemeinden zu Unterbringung und Betreuung von Personen aus dem Asylbereich	DGS/KSD	Der Kantonale Sozialdienst schafft für die Zuweisung von Personen aus dem Asylbereich an die Gemeinden eine zentrale Stelle. Der neue Fachbereich "Gemeinden, Beratung & Entwicklung" der Sektion Betreuung Asyl ist im Aufbau. Dieser Fachbereich ist für die Beratung der Gemeinden bei der Unterbringung und Betreuung von Personen aus dem Asylbereich ausgerichtet. Die Bündelung von Ressourcen bei den Zuweisungen und der fachlichen Unterstützung der Gemeinden erlaubt es, die Beratungstätigkeit zentral und effizient wahrzunehmen, Durchlaufzeiten zu kürzen und so das gesamte System (Kanton, Gemeinden und Geflüchtete) zu entlasten. Die Entwicklung von themenspezifischen Weiterbildungen für Gemeinden runden das Angebot ab.

Strategie F1: Stärkere Koordination und fachlicher Support für die Gemeinden

Massnahme	Zuständigkeit	Beschreibung
F1.8 (neu 2024) Weiterentwicklung der Nahtstelle zwischen SVA und Gemeindesozialdiensten	DGS/KSD	Die Gemeinden haben im Rahmen der persönlichen und materiellen Sozialhilfe zahlreiche Berührungspunkte zur SVA. Dazu gehört insbesondere die Beratung im Hinblick auf einen möglichen Bezug von Sozialversicherungsleistungen und die Klärung entsprechender Ansprüche. Der Kanton möchte diese Nahtstelle zwischen SVA und den Gemeinden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten und effizienter Verwaltungsabläufe weiterentwickeln. Mit der Soziale Sicherheit Kanton Aargau (SOSIAG) existiert ein geeignetes Gefäss, welches für diese Themen genutzt und bei Bedarf weiterentwickelt werden kann.

Strategie F2: Regionale Zusammenarbeit

Massnahme	Zuständigkeit	Beschreibung
F2.1 Empfehlungen zu Strukturen zur regionalen Zusammenarbeit in der Sozialpolitik	DGS, Gemeinden	<p>Der Grosse Rat hat am 3. Mai 2022 die (22.45) Botschaft zum Ergebnis der Prüfung der Postulate (17.157) "Sozialen Frieden in der Sozialhilfe bewahren – Erweiterung der zulässigen Abweichungen von den SKOS-Richtlinien gemäss § 10 Bemessungsrichtlinien (§ 10 SPG)" und (17.270) "Motivation statt Sanktion in der Sozialhilfe – Änderung der Bemessungsrichtlinien (§ 10 SPG)" zur Kenntnis genommen. Der Analysebericht (Beilage zur 22.45 Botschaft) erkennt im Bereich der Regionalisierung / Zusammenarbeit Potential. Gleichzeitig hat der Grosse Rat am 3. Mai 2022 das (21.243) Postulat von Regula Dell'Anno betreffend Oberaufsicht, Qualitätskontrolle und Mindestgrösse der Sozialdienste nicht überwiesen und damit die Organisationsautonomie der Gemeinden hoch gewichtet. Die Gemeinden sollen weiterhin frei sein, sich bei Bedarf zu regionalen Sozialdiensten zusammenzuschliessen. Der Kantonale Sozialdienst weist im Rahmen von Schulungen und Weiterbildungen für die Gemeinden auf die Möglichkeit von Regionalisierungen hin.</p> <p>Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden hat im Sozialwesen Potenzial. Im Rahmen der Gemeindeautonomie ist es an jeder Gemeinde zu entscheiden, ob sie Schritte in diese Richtung unternimmt. Der Kanton zeigt gute Praxisbeispiele sowie die Vor- und Nachteile einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden im Sozialwesen auf.</p>

Stossrichtung G: Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sozialpolitischer Massnahmen

Strategie G2: Verbesserte Entscheidungsgrundlagen

Massnahme	Zuständigkeit	Beschreibung
G2.1 Sozialpolitisches Monitoring	DGS, DFR/Statistik Aargau	<p>Ziel ist ein sozialpolitisches Monitoring, um die soziale Lage der Bevölkerung und das Erreichen ausgewählter politischer Ziele zu beobachten. Basis sind bestehende Erhebungen und Statistiken (Ebene Bund und Kanton). Diese sollen publiziert werden. Die Publikation soll hauptsächlich über das Internet und schlanke Publikationen erfolgen, in grösseren Zeitabständen sind auch umfangreiche Sozialberichte in Betracht zu ziehen.</p> <p>Die SOPLA-Berichterstattung zeigt den Umsetzungsstand der SOPLA-Massnahmen, die Entwicklung in der SOPLA-Phase 1 sowie die Herausforderungen und Massnahmen für die Phase 2 in den Stossrichtungen auf. Der Kanton verzichtet in der Phase 2 auf eine jährliche Berichterstattung und wird mit der SOPLA Berichterstattung im Jahr 2028 über die Entwicklungen in der SOPLA-Phase 2 berichten. Weiter verfolgt der Kanton zwei Themen auf Bundesebene: die Modernisierung der Sozialhilfestatistik sowie die Entwicklung eines Armutsmonitorings. Der Runde Tisch Sozialpolitik begleitet die SOPLA-Phase 2 und ist eine wichtige Informationsquelle in Hinblick auf die Erarbeitung der Berichterstattung 2028.</p>